

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Satzung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für das Losverfahren bei der Vergabe von Studienplätzen vom 25. Januar 2012

[Hier: Änderung vom 10. Juli 2024](#)

Aufgrund von § 42 Absatz 2 Nr. 2 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2021, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung und Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. Juni 2023 (GVBl. S. 456, 472), sowie § 37 Absatz 2 der Hessischen Verordnung über die Hochschulzulassung und das Anmeldeverfahren an den staatlichen Hochschulen (HHZV) vom 2. Dezember 2019 (GVBl. 2019, 354), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Juni 2023 (GVBl. 415), hat der Senat der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 10. Juli 2024 die nachfolgende Änderung der Satzung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für das Losverfahren bei der Vergabe von Studienplätzen vom 25. Januar 2012 beschlossen. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel I Änderungen

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Für die Teilnahme am Losverfahren in den Staatsexamensstudiengängen ist die Allgemeine Hochschulreife Voraussetzung.“
 - b) In Absatz 2 werden die Wörter „nachgewiesen sein“ durch die Wörter „nach Absprache mit den verantwortlichen Personen des jeweiligen Studiengangs vorliegen und nach der Zulassung im Rahmen der Einschreibung eingereicht werden“ ersetzt.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Wortlaut „Anträge auf Beteiligung am Losverfahren müssen der Universität innerhalb einer Frist zugehen, die drei Wochen vor dem Beginn der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters beginnt und nach sieben Tagen endet (Ausschlussfrist).“ wird Absatz 1.
 - b) Folgender Absatz 2 wird angefügt:

„Für Anträge auf Beteiligung am Losverfahren in den Staatsexamensstudiengängen Humanmedizin, Zahnmedizin und Pharmazie beginnt abweichend von Absatz 1 die Frist am letzten Freitag des Septembers und endet nach sieben Tagen (Ausschlussfrist).“

Artikel II **Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Die Änderungen gelten erstmals für die Vergabeverfahren zum Wintersemester 2024/25.

Frankfurt am Main, den 08. August 2024

Prof. Dr. Enrico Schleiff

Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.